

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 78 (1933)

Heft: 11

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. März 1933, Nummer 7

Autor: Zeller, Konrad

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZURICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

17. MÄRZ 1933 • ERSCHEINT MONATLICH

27. JAHRGANG • NUMMER 7

Inhalt: Jahresbericht des Zürch. Kant. Lehrervereins pro 1932 — Aus dem Erziehungsrat, 4. Quartal 1932 — Ein nachahmenswertes Beispiel — Einige Bemerkungen zu dem Artikel „Kulturkampf in Sicht?“

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrer- vereins pro 1932.

In Nachachtung von § 36, Ziffer 3, der Statuten erstatten wir hiermit in üblicher Weise zuhanden der Mitglieder einen kurzen Bericht über die Tätigkeit unseres Verbandes im vergangenen Jahre.

I. Mitgliederbestand.

Zu diesem Abschnitt schreibt der mit der Führung der Stammkontrolle betraute *H. Schönenberger*, Lehrer in Zürich 3, folgendes: Die Stärke unseres Verbandes und seiner Sektionen auf den 31. Dezember 1932 ist aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich. 9 Mitglieder, deren Beitrag noch aussteht, sind in ihr nicht mitgezählt. Das letzte Jahr sind 17 Restanten beim Kontrollabschluss unberücksichtigt geblieben. Dieser Unterschied bedingt zum Teil die etwas erhöhte Zunahme der beitragspflichtigen Verbandsangehörigen. Bei den 250 beitragsfreien Mitgliedern sind neben den pensionierten Kollegen und Kolleginnen 5 Mitglieder inbegriffen, denen der Beitrag nach § 8 der Statuten erlassen worden ist. Eine zuverlässige Kontrolle der Mitglieder im Ruhestand ist darauf angewiesen, dass diese in allen Sektionslisten gesondert zusammengestellt und nachgeführt werden, und zwar — ohne Rücksicht auf späteren Wohnortswchsel — immer in dem Bezirke, in welchem der Rücktritt erfolgte.

Sektion	Bestand am 31. Dez. 1931	Bestand am 31. Dezember 1932		
		Beitragspflichtig	Beitragsfrei	Total
1. Zürich . . .	913	822	124	946
2. Affoltern . . .	52	43	4	47
3. Horgen . . .	180	159	24	183
4. Meilen . . .	108	101	14	115
5. Hinwil . . .	142	127	16	143
6. Uster . . .	84	78	8	86
7. Pfäffikon . . .	83	77	9	86
8. Winterthur . .	260	235	27	262
9. Andelfingen . .	65	59	6	65
10. Bülach . . .	98	91	8	99
11. Dielsdorf . . .	68	60	10	70
	2053	1852	250	2102
Am 31. Dez. 1931		1823	230	2053
Am 31. Dez. 1932		+ 29	+ 20	+ 49

II. Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

Das Verzeichnis der für die Amtszeit 1930 bis 1934 bestellten Vorstände und Delegierten findet sich in Nr. 17 des «Pädagogischen Beobachters» 1930.

III. Totenliste.

Es sind dem Zürch. Kant. Lehrerverein durch den Tod entrissen worden:

1. *Rudolf Russenberger*, alt Sekundarlehrer in Zürich 3, von 1893 bis 1899 Quästor des Zürch. Kant. Lehrervereins, geboren am 25. Juni 1857, gestorben am 29. September 1931;

2. *Adolf Lüthi*, alt Seminarlehrer in Küssnacht, von 1896 bis 1930 Delegierter der Sektion Meilen und von 1896 bis 1905 Rechnungsrevisor des Zürch. Kant. Lehrervereins, geboren am 24. Februar 1860, gestorben am 4. November 1931;

3. *Ulrich Kollbrunner*, alt Sekundarlehrer in Zürich 2, Gründer des Zürch. Kant. Lehrervereins im Jahre 1893 und Präsident bis 1896, geboren am 21. Dezember 1852, gestorben am 22. Mai 1932;

4. *Ernst Reithaar*, Lehrer in Zürich 3, von 1922 bis 1932 Delegierter der Sektion Zürich, geboren am 5. November 1880, gestorben am 21. August 1932;

5. *Heinrich Walther*, Sekundarlehrer in Turbenthal, von 1922 bis 1932 Delegierter der Sektion Winterthur, geboren am 16. Januar 1866, gestorben am 26. Dezember 1932.

Der Kantonalvorstand erwies den Verstorbenen die üblichen Ehren, und in ehrenden Worten gedachte der Präsident des Zürch. Kant. Lehrervereins der verdienten Kollegen in der Delegiertenversammlung. Für Heinrich Walther wird es an der ordentlichen Delegiertenversammlung des Jahres 1933 geschehen. Die Rudolf Russenberger und Adolf Lüthi gewidmeten Worte finden sich in Nr. 12 des «Pädagogischen Beobachters» 1932; der Nachruf des Präsidenten auf Ulrich Kollbrunner ist in Nr. 20 und derjenige auf Ernst Reithaar in Nr. 21 des «Pädagogischen Beobachters» 1932 erschienen.

IV. Kantonalvorstand.

Wie die Zahl der Sitzungen zeigt, nahm der Zürch. Kant. Lehrerverein auch im Jahre 1932 seinen Vorstand und den Leitenden Ausschuss wiederum in starkem Masse in Anspruch. So benötigte der Kantonalvorstand zur Bewältigung der vielen Geschäfte 11 Sitzungen (1931: 10), von denen zwei Tagessitzungen (1931: 3) waren. Mit Ausnahme der Sitzung vom 20. Februar 1932, die in Uster abgehalten wurde, fanden alle Beratungen im Zunfthaus zur «Waag» in Zürich 1 statt, und zwar am 23. Januar, am 19. März, am 30. April, am 21. Mai, am 17. Juni, am 9. Juli,

am 20. August, am 17. September, am 12. und 26. November. Der Leitende Ausschuss kam wie im Jahre 1931 achtmal zusammen, zweimal, am 27. Februar und am 2. März, in Uster, und sechsmal im «Waagstübl» in Zürich, nämlich am 1. Juni, am 1. Juli, am 1. und 8. Oktober, am 4. November und am 17. Dezember. Die Nachmittags- und Abendsitzungen dauerten durchschnittlich vier Stunden. Drei Mitglieder machten in den elf Sitzungen des Kantonavorstandes sieben Absenzen; in den acht Sitzungen des dreigliedrigen Leitenden Ausschusses waren stets sämtliche Mitglieder anwesend. In den rund 50 Stunden (1931: 50) wurden im Kantonavorstande 185 Geschäfte (1931: 214) behandelt; der Leitende Ausschuss beriet in 29 Stunden (1931: 27) deren 184 (1931: 197). Unter dem feststehenden Traktandum «Mitteilungen» wurden von jenem 106 (1931: 76), von diesem 17 (1931: 14) kleinere Angelegenheiten erledigt. Beide Instanzen verzeichnen also zusammen in den 79 Stunden (1931: 77) eine Erledigung von 369 Geschäften (1931: 411). Von der Erledigung der Geschäfte im Leitenden Ausschuss wurde dem Gesamtvorstand durch das Protokoll Kenntnis und Gelegenheit zur Aussprache gegeben. Vom Umfang der Tätigkeit des Kantonavorstandes zeugen auch folgende Angaben: Das Kopierbuch des Korrespondenzaktaus U. Siegrist zeigt in diesem Jahre auf 95 Seiten (1931: 105) 145 Schriftstücke (1931: 149). Zentralquästor W. Zürrer hatte 45 Korrespondenzen (1931: 60) zu besorgen, und das Kopierbuch des Präsidenten des Zürch. Kant. Lehrervereins und des Chefredaktors des «Pädagogischen Beobachters», E. Hardmeier, weist 192 (1931: 203) Korrespondenzen auf. Stark war sodann auch im Jahre 1932 die Beanspruchung des Präsidenten durch telephonische Anfragen und Auskunftserteilungen. Für Audienzen wurde er 38mal (1931: 35) in Anspruch genommen; er wurde 152mal (1931: 171) ans Telefon gerufen und 174mal (1931: 119) rief er an; Besprechungen auswärts und Gänge sind in der Geschäftskontrolle 187 (1931: 196) notiert, und sechsmal (1931: 9) war der Verband bei verschiedenen Angelegenheiten zu vertreten.

An Stelle des am 15. September 1931 aus dem Kantonavorstand zurückgetretenen Sekundarlehrer J. Ulrich in Winterthur wählte die ordentliche Delegiertenversammlung vom 7. Mai 1932 in Zürich den von der Sektion Winterthur in Vorschlag gebrachten *Jakob Binder*, Sekundarlehrer in Winterthur. In der Sitzung vom 21. Mai entbot ihm der Präsident freundlichen Gruss. In zuvorkommender und verdankenswerter Weise fand er sich zur Besorgung sämtlicher Protokolle bereit. Jean Schlatter, der während zehn Jahren als Protokollführer dem Verbande grosse Dienste leistete, übernahm die Stellenvermittlung, die seit 1922 von Heinrich Schönenberger betreut worden war, und da sich dieser von dem seit 1930, d. h. seit Schaffung des Leitenden Ausschusses, innegehabten Aktuarat entlasten konnte, liess er sich gewinnen, die Mitgliederkontrolle weiterhin zu behalten.

V. Delegiertenversammlung.

Hatten die Abgeordneten des Zürch. Kant. Lehrervereins 1931 dreimal zusammenzutreten, so fanden im Berichtsjahre 1932 nur zwei Delegiertenversammlungen statt. Ueber die ordentliche Delegiertenversammlung vom 7. Mai im Hörsaal 101 der Universität Zürich ist von Präsident E. Hardmeier in Nr. 13 des

«Pädagogischen Beobachters» 1932 ziemlich ausführlich referiert worden, so dass wir glauben, uns hier mit diesem Hinweis begnügen zu dürfen. Gemäss einer Bestimmung in § 30 der Statuten tritt die Delegiertenversammlung ausserordentlicherweise zusammen, wenn es 100 Mitglieder verlangen. Der 29. Oktober 1932 brachte die Erfüllung eines von 135 Mitgliedern eingereichten Begehrens, es sei vom Kantonavorstande zum Zwecke einer einlässlichen Orientierung über die Veruntreuungen im Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Nr. 20 des «Pädagogischen Beobachters» 1932, die von Aktuar J. Binder in Verbindung mit H. Schönenberger, dem Referenten des Kantonavorstandes, besorgt wurde.

VI. Generalversammlung.

Zur Entgegennahme eines Berichtes der beiden Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat über ihre Tätigkeit in der Amts dauer 1929 bis 1932 und zur Aufstellung der Vorschläge für die Erziehungsratswahlen, die im Jahre 1932 durch die Schulsynode vorzunehmen waren, lud der Kantonavorstand in Ausführung eines Beschlusses der Generalversammlung des Zürch. Kant. Lehrervereins vom Jahre 1917 zu einer solchen Tagung ein. Sie fand Samstag, den 7. Mai 1932, abends 5 Uhr, im Anschluss an die Delegiertenversammlung, im Hörsaal 101 der Universität Zürich statt. Die Referate der beiden Erziehungsräte finden sich in Nr. 11 des «Pädagogischen Beobachters» 1932. Einstimmig wurde nach der erwähnten Berichterstattung beschlossen, der Schulsynode vom 30. Mai 1932 als Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat die bisherigen, alt Sekundarlehrer E. Hardmeier in Uster und Prof. Dr. A. Gasser in Winterthur, vorzuschlagen. Im übrigen sei auf den kurzen Bericht in Nr. 14 des «Pädagogischen Beobachters» 1932 verwiesen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Erziehungsrat

4. Quartal 1932.

Auch im letzten Quartal des Jahres 1932 fanden nur zwei Erziehungsratssitzungen statt, am 19. Oktober und am 29. November. Aus deren Verhandlungen mag hier ausser den im «Amtlichen Schulblatt» erfolgten Mitteilungen noch folgendes von Interesse sein:

1. Dem Beschluss des Erziehungsrates vom 11. August 1932 nachkommend, befasste sich die erweiterte Kommission für den Kantonalen Lehrmittelverlag mit der *Umarbeitung des Geschichtslehrmittels für die Sekundarschule* von Robert Wirz. Sie nahm zunächst Stellung zu der Frage, ob diese von Zürich allein oder in Verbindung mit andern deutschschweizerischen Kantonen besorgt werden solle. Es zeigte sich, wie schwierig ein Zusammengehen im Geschichtsunterricht gewesen wäre und dass, wie Verhandlungen, die gepflogen wurden, ergaben, es schwer gehalten hätte, von deren Behörden bindende Zusagen für die Uebernahme des Buches zu bekommen. Zu weiteren Unterhandlungen fehlte auch die Zeit, da das Lehrmittel vergriffen ist und bis zum Erscheinen des umgearbeiteten Buches geraume Zeit verstreichen wird, und so gelangte denn die Kommission dazu, dem Erziehungsrat zu beantragen, von der Mitwirkung an-

derer Kantone abzusehen. Aus methodischen Gründen sprach sich die Kommission gegen eine Aufteilung des Lehrmittels in drei Bände aus, wie dies seinerzeit befürwortet worden war. Die Zusammenfassung in einem Bande erleichtert dem Lehrer das Zurückgehen auf früher behandelte Partien und ist auch da willkommen, wo zwei oder drei Klassen zusammengezogen werden müssen. Dem Geschichtslehrmittel sollen die unerlässlichen Karten und in bescheidenem Masse Reproduktionen von kunst- und kulturhistorischen Bildern beigegeben werden, da diese anregend wirken und den Unterricht zu vertiefen gestatten. Was die Frage des Stoffmasses und dessen Verteilung, die zu längeren Erörterungen Anlass gab, anbelangt, war man einig darin, dass im Interesse einer bessern Berücksichtigung der Geschichte der Neuzeit diejenige des Altertums und des Mittelalters nur in gedrängter Fassung aufzunehmen sei. Eine besondere «Bürgerkunde» soll dem Buche nicht einverlebt werden; die Verfassungsverhältnisse sollen in der zweiten Klasse und nicht erst in der dritten, die nur noch etwa von einem Drittel der Schüler besucht wird, im Zusammenhang mit der Geschichte behandelt werden, und zwar gründlicher, als es bisher an vielen Orten geschehen sei; ja, es sei Tatsache, wurde ausgeführt, dass ein grosser Teil unserer männlichen Jugend ohne verfassungs- und gesetzlichen Unterricht aufwachse und mit höchst ungenügenden staatsbürgerlichen Kenntnissen in den Kreis der Stimmberechtigten trete. Wohl müsse zugegeben werden, wurde demgegenüber betont, dass der systematische staatskundliche Unterricht auf der Volksschulstufe grosse Schwierigkeiten biete; aber es wäre doch zu prüfen, fand man, ob nicht in der zweiten und dritten Klasse der Geschichtsunterricht beschränkt und die gewonnene Zeit für staatsbürgerlichen Unterricht, der an Hand eines besondern Leitfadens zu erteilen wäre, reserviert werden sollte. In Zustimmung zu den obigen Ausführungen fasste der Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 19. Oktober 1932 die Beschlüsse, wie sie im «Amtlichen Schulblatt» bereits bekanntgegeben worden sind.

2. Die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich beschäftigt sich schon seit einiger Zeit mit der Erstellung eines neuen *Grammatiklehrmittels für die Sekundarschule*. Da auch in andern Kantonen das Bedürfnis nach einer Neugestaltung des Sprachunterrichtes vorhanden war, wurde der Wunsch rege, ähnlich wie beim neuen Sekundarschulatlas, mit andern Kantonen zusammenzugehen und die Aufgabe einer interkantonalen Kommission zu übertragen. Um nun den zürcherischen Sekundarlehrern Gelegenheit zu geben, sich mit dem «Schweizerischen Sprachbuch für untere Mittelschulen» von Bezirkslehrer A. Lüscher in Zofingen, das bereits in den Bezirksschulen der Kantone Aargau und Solothurn eingeführt ist, bekannt zu machen, ersuchte die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich den Erziehungsrat, die versuchsweise Benützung des erwähnten Lehrmittels gestatten zu wollen. Auf den Bericht und Antrag der Kommission für den Kantonalen Lehrmittelverlag beschloss der Erziehungsrat am 19. Oktober, die Versuche mit dem Lüscherschen Sprachbuch, das sich in den erwähnten Kantonen bereits eines guten Rufes erfreut, auf breiter Grundlage zu gewähren, wenn der Vorrat des obligatorischen Lehrmittels von H. Utzinger aufgebraucht sein wird. Aufrichtig gefreut haben uns die anerkennenden Worte, die bei diesem Anlass dem Buche gezollt wurden, das in seiner Anlage

und seinem methodischen Aufbau wohl kaum zu übertreffen sei, ja, dass dem Lüscherschen Sprachbuch die starke Anlehnung an Utzinger geradezu als Vorzug angerechnet wurde.

3. Buchhändler Paul Haupt in Bern ersuchte den Erziehungsrat, die von Schulinspektor E. Weymann und Gymnasiallehrer Dr. H. Kleinert herausgegebenen «Schweizer Realbogen» als Klassenlektüre zum erdkundlichen Unterricht für die zürcherische Sekundarschule zu empfehlen. Wenn sich auch nicht alle Lesestücke zum genannten Zweck eignen, so lassen sie sich doch im Unterrichte gut verwenden und bieten dem Lehrer wertvollen Stoff für seine Präparationen. Da indessen auch von der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich ein Versuch mit einer Auswahl von geographischen Lesestoffen gemacht wird, dessen Vorbereitungen so weit gediehen sind, dass bald ein Vergleich zwischen den beiden Sammlungen möglich sein wird, begnügte sich der Erziehungsrat mit einer Empfehlung der «Schweizer Realbogen» zur Anschaffung für die Hand des Lehrers und zur Einreihung in die Jugendbibliotheken.

(Schluss folgt.)

„Ein nachahmenswertes Beispiel“.

In der ersten Novembernummer des «Pädagogischen Beobachters» hat sich Kollege Werner Schmid über den Beschluss des Schulkapitels Zürich ausgesprochen, der die Vertreter der Lehrerschaft zwingt, der Bezirksschulpflege nicht länger als zwei Amtsdauern anzugehören. Er empfiehlt mit guter Begründung eine derartige Festlegung auch für die übrigen Kapitel. Leider ist die Frage seither in unserem Organ nicht weiter besprochen worden, so dass angenommen werden könnte, dass dieses Postulat von der zürcherischen Lehrerschaft einfach als wünschbar zur Notiz genommen worden sei. Dass dem nicht ganz so ist, beweisen die Besprechungen, die der Sache da und dort im engeren Kreise gewidmet wurden. Es mag darum angebracht sein, hier darauf vom Standpunkt der Landschaft aus kurz einzugehen.

Voll und ganz ist die Auffassung des Einsenders zu teilen, dass der Lehrer in der Bezirksschulpflege in *erster und wichtigster Linie* als Vertreter seines Standes und nicht als Mitglied der Aufsichtsbehörde anzusprechen sei. Dieser Grundsatz muss für sein ganzes Handeln im Amte bestimmd sein. Wenn nun aber das Schulkapitel Zürich in Befolgung eines Antrages seiner eigenen Behördemitglieder der Tätigkeit seiner Vertreter in der Bezirksschulpflege eine zeitliche Beschränkung auferlegt, so kann das wohl für die anderen Bezirke nicht ohne weiteres als Norm gelten. Wie mancher Kollege muss sich in den neuen Aufgabenkreis der Bezirksschulpflege auch einarbeiten, muss im Verkehr mit Kollegen und örtlichen Schulbehörden eine gewisse Vertrautheit besitzen, die nicht von jedem Berufenen jederzeit vorausgesetzt werden kann. In den meisten Landbezirken wird zudem das Aktuariat der Bezirksschulpflege durch einen Lehrer besorgt, der sich die umfangreiche Geschäftskenntnis doch erst erwerben muss. Wie mancher tüchtige Lehrervertreter hat in der Bezirksschulpflege wahrhaft Hervorragendes in der ihm durch die Kollegenschaft zugewiesenen Funktion geleistet und sich um unser Schulwesen verdient gemacht. Immer war es aber aufschlussreiche und erfahrungsstarke Anteilnahme einer langjährigen Behördetätigkeit, die ihn

zur Erfassung und gründlichen Darlegung der Uebelstände am geeigneten Orte befähigten. Das dürfte auf der Landschaft gerade heute im Zeichen der Reform unseres Schulapparates — die doch wohl nur von unten her erfolgen kann — nicht vergessen werden.

Zuzugeben sei, dass auch in den Bezirksschulpflegen da und dort neue Köpfe not tun; Köpfe, die neue Ideen und neuzeitliche Forderungen mit besserem Geschick darzulegen vermögen, als es derjenige zu tun vermag, der Jahrzehntelang am selben Posten ausgeharrt hat. Normalerweise dürfte auch für ländliche Verhältnisse eine dreimalige Amts dauer, nach heutigem Gesetz also 12 Jahre, das Maximum darstellen, während frühere Rücktrittsabsichten von den Kapiteln nicht durchkreuzt werden sollten, wenn ein geeigneter Ersatz in Aussicht steht. Wenn die Anregung von Kollege Schmid zu dieser, wenn auch ungeschriebenen, Regelung für die andern Kapitel führen sollte, so dürfte ihr Zweck erreicht sein. *Oe.*

Einige Bemerkungen zu dem Artikel „Kulturkampf in Sicht?“

1. Ist sich Herr W.-d. wohl bewusst, wie verletzend sein Eingangswort ist? Wenn nicht, so wird es ihm vielleicht klar, wenn er folgende Fiktion durchdenkt: Ein junger Sozialist schreibt eine Schrift, in der er irgendeine Lebensfrage unserer Schule unter eindeutig sozialistische Beleuchtung rückt. Darauf schickt ein erklärter Gegner einen Artikel an den «Pädagogischen Beobachter», worin er nicht etwa den Sozialismus grundsätzlich angreift, sondern ihn vielmehr ehrbietig anerkennt, dem jungen Sozialisten hingegen ohne Umschweife ins Gesicht sagt, sein und seiner Freunde Sozialismus sei gar nicht echt, sondern ein blosses Theater. — Ich hoffe, die Redaktion würde sich in diesem Falle sagen: Eine sachliche Auseinandersetzung über den Sozialismus lassen wir gerne zu, das Aburteilen aber über die soziale Gesinnung bestimmter Leute gehört nicht in unser Blatt.

2. Herr W.-d. scheint nicht zu wissen, dass jede Darstellung eines geschichtlichen Vorganges von einem ganz bestimmten Standpunkt aus geschieht und dass auch die Stoffauswahl — denn vollständig ist nie jemand — davon abhängt.

Hildebrandt hat seine Schrift von einem klar umrissenen Standpunkt aus geschrieben (nennen wir ihn einmal konservativ-konfessionell). Dass von da aus Verschiedenes ein wenig anders aussieht als unter liberalem, demokratischem oder sozialistischem Gesichtswinkel, ist wohl selbstverständlich. Es ist ebenso selbstverständlich, dass man diesen Standpunkt und die dazugehörigen Perspektiven ablehnen und bekämpfen kann. *Aber es geht nun einfach nicht an, dass man einen Historiker wegen des Standortes, von dem aus er die Geschichte betrachtet, verunglimpft.*

3. Herr W.-d. kennt offenbar die in der Schweiz gebräuchlichen Ausdrücke «positiv-evangelisch, positives Christentum» nicht. Zu seiner Orientierung sei folgendes gesagt: Es handelt sich hier um eine ganz bestimmte theologisch-kirchliche Richtung, die allgemein diesen Namen trägt, so etwa, wie eine ganz be-

stimmte politische Partei als demokratisch bezeichnet wird, woraus bekanntlich nicht etwa geschlossen werden darf, die andern Parteien seien Gegner der Demokratie.

4. Hildebrandt soll die irreführende Unterscheidung zwischen christlichen und nichtchristlichen Lehrern, *also* zwischen Abiturienten des evangelischen und des Staatsseminars machen.

Ich möchte nicht untersuchen, woher dieses Missverständnis kommt, sondern einmal als verantwortlicher Leiter des Evangelischen Seminars in Zürich in aller Form zuhanden von Freund und Feind meine Meinung über diese Frage niederlegen:

Das Staatsseminar vertritt keine bestimmte Weltanschauung (was nicht immer so war), sondern strebt sich, den verschiedenen Gruppen des Volkes gleichmässig zu dienen (was natürlich nur bis zu einem gewissen Grade möglich ist). Es wird von den weltanschaulich verschiedensten Leuten besucht und entlässt Lehrer aller religiösen und politischen Richtungen, z. B. auch überzeugte Christen jeder Schattierung (Freisinnige, Religiösssoziale, Positive).

Das Evangelische Seminar steht auf dem Boden der positiv-evangelischen Weltanschauung und erhält seine Schüler meistens aus den entsprechenden Kreisen. Da wir auf unsere Schüler in Dingen der Weltanschauung keinerlei Druck ausüben und kein Bekenntnis von ihnen verlangen, so ist es uns selbstverständlich, dass auch aus unserm Seminar Leute der verschiedensten Weltanschauungen hervorgehen; wir halten es aber für das Normale, wenn eine relativ grosse Zahl von ihnen positiv-evangelisch orientiert ist.

5. Hildebrandts Ausführungen über Pestalozzi scheint Herr W.-d. ziemlich stark missverstanden zu haben. Hildebrandt nimmt nämlich Pestalozzi *eben nicht*, wie Herr W.-d. meint, für das positive Christentum in Anspruch, sondern bezeichnet ihn als idealistischen Christen (vgl. Seite 7), was für den Sachverständigen eine sehr deutliche Distanzierung bedeutet. Hingegen beruft er sich gegenüber der areligiösen oder gar antireligiösen Pädagogik auf ihn. Wenn er dabei so vorsichtig ist, sich speziell auf die christliche Altersphase und nicht überhaupt auf Pestalozzi zu stützen, so hätte Herr W.-d. diese Gewissenhaftigkeit des Historikers nicht mit einem «ei, ei» kommentieren, sondern sie sich viel lieber zum Vorbild nehmen sollen. Denn Pestalozzis Glaube ist nun einmal nicht so einfach, wie Herr W.-d. offenbar meint, und hat sich tatsächlich sehr stark gewandelt.

6. Zum Schlusse möchte ich Herrn W.-d. bitten, wenn er sich wieder einmal über religiöse Fragen ausspricht, etwas vorsichtiger mit Ausdrücken wie: *bi-gotte Frömmeli, himmelwärts gerichteter Augenaufschlag, frömmelnde Parade usw. umzugehen*; denn aus seinem Artikel habe ich nicht den Eindruck, dass gerade *er* der Fachmann ist, der die äusserst heikle und schwierige Unterscheidung zwischen echter und falscher Frömmigkeit aus dem Handgelenk zu entscheiden vermag. Wie auf jedem anderen Gebiete, so ist auch in religiösen Fragen gründliche Sachkenntnis die notwendige Voraussetzung für ein gerechtes Urteil.

Konrad Zeller.